

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Kantonale Opferhilfestelle

Hilfe für Opfer von Gewalt

Informationen in Leichter Sprache





Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.

Die Broschüre ist gemäss dem Qualitäts-Standard von capito überprüft.

4 Personen mit Lernschwierigkeiten haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.

Impressum

Herausgeberin: Kantonale Opferhilfestelle

Text in Leichter Sprache: www.capito-zuerich.ch

Grafik: <u>www.navneloes.ch</u> **Illustrationen:** www.tbd.ch

Zürich, 2025

Inhalt

Was sind Opfer von Gewalt?	4
Was ist Gewalt?	4
Wo kann Gewalt passieren?	4
Welche Menschen können Gewalt antun?	5
Sind Sie Opfer von Gewalt	
und brauchen Sie Hilfe?	6
Wer kann sich beraten lassen?	6
Wo können Sie sich beraten lassen?	7
Welche Hilfe bekommen Sie	
als Opfer?	9
Beratung	9
Finanzielle Hilfe	11
Schutz und Rechte	
bei einem Straf-Verfahren	12
Schutz-Unterkunft und	
Frauen-Haus	17
Wo können Sie anrufen?	18

Was sind Opfer von Gewalt?

Opfer von Gewalt sind Menschen, die Gewalt erlebt haben.

Was ist Gewalt?

Es gibt viele verschiedene Arten von Gewalt. Gewalt ist zum Beispiel:

- Jemand verletzt Ihren Körper.
- Ein Mensch tötet einen anderen Menschen.
- Jemand bedroht Sie.
- Jemand zwingt Sie zum Sex.
- Jemand verletzt Sie bei einem Verkehrs-Unfall.

Wo kann Gewalt passieren?

Gewalt kann überall passieren.

Zum Beispiel zuhause, bei der Arbeit oder unterwegs.

Welche Menschen können Gewalt antun?

Jeder Mensch kann gewalt-tätig sein.

Manchmal sind es unbekannte Menschen.

Aber oft sind es bekannte Menschen.

Zum Beispiel:

- Der Partner oder die Partnerin
- Menschen aus der Familie
- Menschen bei der Arbeit
- Menschen im Wohnheim

Sind Sie Opfer von Gewalt und brauchen Sie Hilfe?

Sie können bei einer Beratungs-Stelle anrufen.

Es gibt auch eine Beratung im Internet.

Das ist die Website dafür:

www.onlineopferberatung.ch

Die Beratung ist gratis.

Die Beratung ist vertraulich.

Das bedeutet:

Die Mitarbeitenden sprechen mit niemandem über die Beratung.

Sie müssen auch Ihren Namen nicht sagen, wenn Sie nicht wollen.

Sie wollen nicht alleine zur Beratung kommen? Dann dürfen Sie eine vertraute Person mitbringen.

Wer kann sich beraten lassen?

Sie als Opfer können sich beraten lassen. Aber auch Personen, die das Opfer sehr gut kennen. Zum Beispiel jemand aus der Familie.

Wo können Sie sich beraten lassen?

Für alle Menschen:

Opfer-Beratung Zürich

Telefon-Nummer: 044 299 40 50 E-Mail: opferberatung@obzh.ch

Website: www.opferberatung-zuerich.ch

Für Frauen:

BIF Beratungs-Stelle

Telefon-Nummer: 044 278 99 99

E-Mail: info@bif.ch

Website: www.bif-frauenberatung.ch

Für Frauen:

Frauenberatung sexuelle Gewalt

Telefon-Nummer: 044 291 46 46 E-Mail: <u>info@frauenberatung.ch</u> Webseite: <u>www.frauenberatung.ch</u>

Für Frauen:

Beratungs-Stelle Frauen-Nottelefon Winterthur

Telefon-Nummer: 052 213 61 61 E-Mail: <u>info@frauennottelefon.ch</u> Website: www.frauennottelefon.ch

Für alle Menschen, die als Kind sexuelle Gewalt erfahren haben: Beratungs-Stelle Castagna

Telefon-Nummer: 044 360 90 40 E-Mail: mail@castagna-zh.ch
Website: www.castagna-zh.ch

Für Kinder und Jugendliche: Fachstelle OKey Winterthur

Telefon-Nummer: 052 245 04 04 E-Mail: fachstelle.okey@hin.ch Website: www.okeywinterthur.ch

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Beratungs-Stelle kokon

Telefon-Nummer: 044 545 45 40

E-Mail: info@kokon-zh.ch
Website: www.kokon-zh.ch

Für Kinder und Jugendliche: Beratungs-Stelle Kinderspital

Telefon-Nummer: 044 249 60 66

E-Mail: opferberatungsstelle@kispi.uzh.ch

Website: www.kispi.uzh.ch/opferberatungsstelle

Für Frauen, Männer und Transmenschen: FIZ Opferschutz Menschenhandel

Telefon-Nummer: 044 436 90 00

E-Mail: contact@fiz-info.ch
Website: www.fiz-info.ch

Welche Hilfe bekommen Sie als Opfer?

Beratung

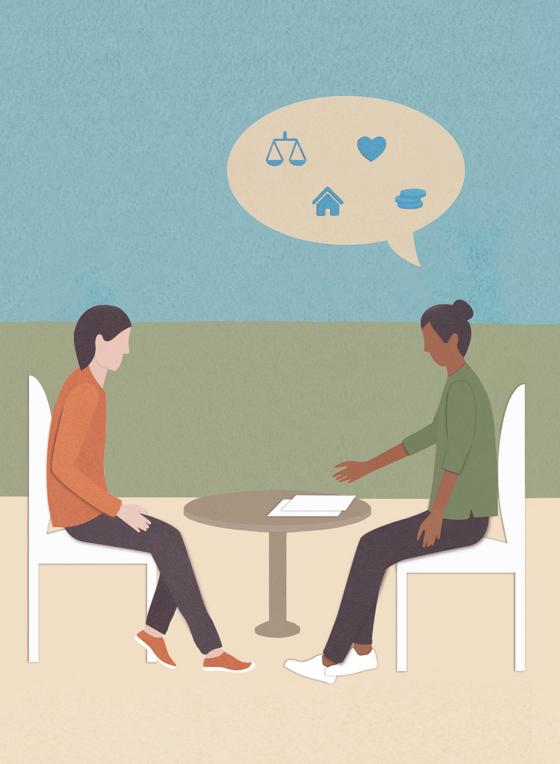
Als Opfer haben Sie sicher viele Fragen. Sie fühlen sich vielleicht überfordert oder schämen sich.

Darum gibt es Beratungs-Stellen, die für Sie da sind.

Die Mitarbeitenden von der Beratungs-Stelle helfen Ihnen und unterstützen Sie.

Die Beratungs-Stellen helfen bei Fragen. Zum Beispiel:

- Mir geht es nicht gut.
 Was kann ich tun?
- Soll ich die Tat-Person anzeigen?
- Ich habe Angst, aus dem Haus zu gehen.
 Was kann ich gegen meine Angst machen?
- Ich glaube, jemand hat mein Kind sexuell belästigt.
 Was kann ich tun?
- Brauche ich eine Anwältin oder einen Anwalt?



Finanzielle Hilfe

Sie bekommen finanzielle Hilfe, wenn Sie Opfer von Gewalt sind. Die Opfer-Hilfe bezahlt gewisse Dinge. Zum Beispiel die Kosten für eine Anwältin oder einen Anwalt.

Für die finanzielle Hilfe gibt es Regeln. Fragen Sie bei einer Beratungs-Stelle. Die Mitarbeitenden helfen Ihnen bei allen Fragen dazu.

Schutz und Rechte bei einem Straf-Verfahren

Straf-Verfahren bedeutet: Die Tat-Personen müssen vor Gericht. Wenn das Gericht die Tat-Personen verurteilt, bekommen diese eine Strafe.

Sie haben das Recht auf Information

Das bedeutet:

Sie bekommen alle Informationen, die Sie als Opfer brauchen. Sie erfahren zum Beispiel, wo Sie Hilfe bekommen. Oder welche Rechte Sie im Straf-Verfahren haben.

Sie haben das Recht auf Schutz

Das bedeutet:

Sie bekommen Schutz bei einem Straf-Verfahren. Zum Beispiel:

- Niemanden darf Ihren Namen öffentlich machen.
 Zum Beispiel:
 Ihr Name darf nicht in einer Zeitung stehen.
- Jemand darf Sie zur Polizei oder zum Gericht begleiten.
- Sie müssen die Tat-Person nicht sehen, wenn Sie das nicht möchten.

Sie haben das Recht auf Beteiligung

Das bedeutet:

Sie dürfen sich am Straf-Verfahren beteiligen, wenn Sie möchten.

Zum Beispiel:

- Sie dürfen zu einem Straf-Entscheid Einspruch erheben,
 wenn Sie mit einem Urteil nicht zufrieden sind.
- Sie dürfen von der Tat-Person Schaden-Ersatz verlangen.
 Schaden-Ersatz ist das Geld, das jemand für einen Schaden bekommt.

Kinder haben spezielle Rechte im Straf-Verfahren

- Tat-Personen dürfen Kinder nicht sehen, ausser das Kind verlangt das.
- Ein Kind muss nur 2-mal an ein Gespräch.
- Es ist immer eine Fachperson dabei bei einem Gespräch.

Die Fachperson kennt sich aus mit Straf-Taten bei Kindern.



Schutz-Unterkunft und Frauen-Haus

Erleben Sie zu Hause Gewalt? Oder dort, wo Sie wohnen? Das kann körperliche oder psychische Gewalt sein.

Dann haben Sie vielleicht Angst und möchten dort weg. Es gibt Orte, wo Sie hinkönnen. Sie bekommen dort Schutz. Sie können dort schlafen und bekommen Hilfe.

Dieser Ort heisst: Schutz-Unterkunft. Eine Schutz-Unterkunft ist zum Beispiel ein Frauen-Haus.

Sie können da immer anrufen. Tag und Nacht.

Wo können Sie anrufen?

Für Frauen und ihre Kinder: Frauen-Haus Zürich Violetta

Telefon-Nummer: 044 350 04 04

Für Frauen und ihre Kinder: Frauen-Haus Winterthur

Telefon-Nummer: 052 213 08 78

Für Frauen und ihre Kinder: Frauen-Haus Zürcher Oberland

Telefon-Nummer: 044 994 40 94

Für Jugendliche: Schlupfhuus Zürich

Telefon-Nummer: 043 268 22 66

Für Kinder und Jugendliche: Krisen-Intervention OKey

Telefon-Nummer: 052 245 04 30

Für Mädchen und junge Frauen: Mädchen-Haus Zürich

Telefon-Nummer: 044 341 49 45



Kanton Zürich

Kantonale Opferhilfestelle

Direktion der Justiz und des Innern

Postfach, 8090 Zürich

www.opferhilfe.zh.ch

